



Leitbild Mentorat GBW

1. Leitgedanken

Das Mentorat dient der Einführung neuer Lehrbeauftragter in die Tätigkeiten und Aufgaben eines Berufsschullehrers oder einer Berufsschullehrerin, sowie aller Fachlehrkräfte an den Schulen der beruflichen Weiterbildung. Es ist als Förderungs- und Hilfeleistungsfunktion zu verstehen.

Das Mentorat soll den Lehrbeauftragten ermöglichen, pädagogische und didaktische Handlungs- und Entscheidungskompetenz zu entwickeln. Ebenso soll es helfen, zur Schüler- und Schulwelt Zugang zu finden, um schülergerecht und berufsbezogen unterrichten zu können und einen produktiven und positiven Beitrag zum allgemeinen Unterrichts- und Schulklima zu leisten.

Die Aufgabe des Mentors, der Mentorin besteht darin, neue Lehrbeauftragte zu beraten und zu betreuen. Die Beratung umfasst pädagogische, methodische und fachliche Fragen des Unterrichtens und der Schülerbetreuung sowie die organisatorische und administrative Einführung in den Schulbetrieb.

Der Mentor oder die Mentorin ist eine qualifizierte Fach- und Vertrauensperson. Diese Vertrauensperson ist kollegialer Ansprechpartner, der die nötige Beratungszeit zur Verfügung stellt und sich als menschlich, fachlich und sozial kompetent erweist.

Mit der Unterstützung des Mentors soll sich die neue Lehrkraft als Lehrerpersönlichkeit beurteilen können. Dazu führen die Mentorsatsbeteiligten regelmässige Besprechungen durch. Am Ende des Mentorats ziehen die beteiligten Personen Bilanz.

2. Checkliste zum Mentorat

Der Mentor oder die Mentorin kann folgende organisatorische Funktionen übernehmen:

Bezüglich der Schule

- stellt das Lehrerkollegium vor
- vereinfacht den Kontakt zur Schulleitung und zur Administration führt in die Schulgebräuche ein
- macht mit der schulischen Infrastruktur vertraut

Bezüglich der Unterrichtsorganisation

- unterstützt in fachlichen und organisatorischen Fragen
- hilft bei der Bereitstellung von Medien
- unterstützt bei der Beschaffung von Unterrichtsunterlagen erläutert die Weisungen des Absenzenwesens
- hilft bei den administrativen Abläufen von Exkursionen und externem Unterricht
- zeigt, wie eine persönliche, qualitative Materialsammlung angelegt werden kann
- unterstützt im Kontakt mit aussenstehenden Bezugspersonen und Lehrfirmen
- weist auf Feedback-Varianten hin

Der Mentor oder die Mentorin hat folgende beratende Funktionen:

Bezüglich Unterricht

- bietet Unterstützung bei der Auslegung, Gewichtung und der stufengerechten Anwendung der Lehrpläne und der Semesterplanung an
- gewährt Hilfe bei der Gestaltung von Lektionen und Unterrichtseinheiten und bespricht Stoffprogramme
- berät in der Anwendung von Sozial- und Unterrichtsformen, beim methodischen Vorgehen und bei der Auswahl von Lehrmitteln

- kontrolliert den Praxisbezug des Unterrichts
- gewährt Einsicht in die persönlichen Unterlagen
- bespricht Aufgaben, Prüfungen, Korrekturen
- gibt Hinweise zur Beurteilung und für das Erstellen von Notenskalen

Bezüglich Lehrtätigkeit

- ist Vertrauensperson
- bietet einen regelmässigen Erfahrungsaustausch an weist auf kritische Unterrichtssituationen hin
- berät bei Problemen mit schwierigen Schülern
- macht mich mit Verhaltensweisen der Lernenden bzw. des erwachsenen Lernenden vertraut
- geht auf das Verhalten der Lehrerpersönlichkeit ein
- gibt Gelegenheit zu gegenseitigem Unterrichtsbesuch

Bezüglich Mentoratsgespräche

- baut das Gespräch auf beschreibenden Beobachtungen auf
- gibt aufbauendes Feedback zu Unterricht und Lehrerpersönlichkeit
- ermöglicht eine Selbsteinschätzung als Lehrerpersönlichkeit
- bietet am Ende des Mentoratssemesters ein Schlussgespräch an

3. Rahmenbedingungen Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten des Mentors, der Mentorin werden von der Schulleitung festgesetzt.

Formen des Mentorats

Das übliche Mentorat zur Einführung eines Lehrbeauftragten in den Unterricht ist normalerweise mit dem regionalen Methodikkurs 1 gekoppelt. Es dauert mindestens ein Semester und kann auf Wunsch aller Beteiligten verlängert werden.

Da an den Berufsschulen Lehrbeauftragte oft nur mit kleinen Pensen unterrichten ist das Mentorat und die Fortbildung des Mentors oder der Mentorin entsprechend zu gestalten.

Aus- und Fortbildung

Für die Mentorenausbildung werden drei Module angeboten. Sie beinhalten Fragen und Aufgaben der Mentorenrolle, sie beschäftigen sich mit der Wahrnehmung, der Beobachtung und der Beurteilung. Ein wichtiges Element stellen die Gesprächsführung und der Erfahrungsaustausch untereinander dar. Die Entscheidungskompetenz bezüglich des Kursbesuches liegt bei der Schulleitung.

Finanzierung

Für die Mentorats-tätigkeit kann entsprechend der Beanspruchung eine Entschädigung gewährt werden.